Staatlich anerkannte Prüfstelle
für Messgeräte für Wasser WBY 1 und WTH 09
bei der Diehl Metering GmbH, Industriestr. 13, 91522 Ansbach

Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

(Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen)

☐ Kaltwasserzähler ☐ Warmwasserzähler ☐ Verbundzähler

Antragstellers:	**Einbauort des Messgerätes**
Name:	Straße:
Straße:	PLZ, Ort:
PLZ, Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	E-Mail:
Kunden-Nr.:	

Messgeräteverwender z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber	
Name:	Telefon:
Straße:	Sachbearbeiter/in:
PLZ, Ort:	E-Mail:

Messgerätedaten / Einbausituation	
Hersteller:	Zähler-Nr.:
Stempelzeichen: bzw. CE **M**	Hinweismarke:
	Zählerstand: m³
Zulassungszeichen:	Tatsächliche Einbaulage:
Prüfbescheinigungsnummer:	Eichgültigkeit durch Stichprobenprüfung verlängert: ☐ ja ☐ nein wenn Ja: Los-Nr.: Prüfstelle:
Nenndurchfluss Q_n bzw. Zählergröße Q_3:	
Kann der Zähler komplett (mit Anschlussgehäuse) ausgebaut werden (siehe Hinweis Nr. 1) ☐ **ja** ☐ **nein** Für eine ergänzende Prüfung eines Wasserzählers vor Ort ist ein Antrag nach **Anlage D1** zu stellen.	
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)	Ausbaudatum:

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Wasserzähler mit eichfähigem Messeinsatz sowie Messpatronen- bzw. Messkapselzähler mit dem zugehörigen Anschlussgehäuse auszubauen sind und vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden dürfen,
2. Wasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen und ggf. Verunreinigungen im Zähler zu belassen sind,
3. Verletzungen der Stempelzeichen zu unterlassen sind,
4. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll,
5. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. öffnen und demontieren des Messgerätes),
6. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Messstellenbetreiber/Verwender des Messgerätes gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) in Kraft getreten zum 28. März 2015 (BGBl. I S. 330). die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung als Beobachter teilzunehmen: ☐ ja ☐ nein

Möchten Sie bei der Prüfung anwesend sein, vereinbaren Sie bitte vor Versand des Messgerätes einen Termin für die amtliche Befundprüfung unter metering-germany-pruefstelle-ansbach@diehl.com

Datum, Unterschrift und Name des Antragstellers: Unterschrift und Name des Monteurs

Diehl Metering GmbH
Industriestraße 13
91522 Ansbach
Deutschland
Tel.: +49 981 1806-0
Fax: +49 981 1806-615
info-dmde@diehl.com

Donaustraße 120
90451 Nürnberg
Deutschland
Tel.: +49 911 64 24-0
Fax: +49 911 64 24–424
www.diehl.com/metering

Am Weimarer Berg 3
99510 Apolda
Deutschland
Tel.: +49 3644 84 33-0
Fax : +49 3644 84 33-411